

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 19.03.2026

Materialnummer: OP112

Seite 1 von 7

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Brilliant green-D5 hydrogen sulfate

#### Weitere Handelsnamen

Bis-(4-diethylaminophenyl)-phenyl-D5-carbenium hydrogen sulfate

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Referenzstandard für die Analytik.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

|             |                                           |                        |
|-------------|-------------------------------------------|------------------------|
| Firmenname: | WITEGA Laboratorien Berlin-Adlershof GmbH |                        |
| Straße:     | James-Franck-Strasse 4                    |                        |
| Ort:        | D-12489 Berlin                            |                        |
| Telefon:    | +493063922001                             | Telefax: +493063922007 |
| E-Mail:     | witega@witega.de                          |                        |
| Internet:   | www.witega.de                             |                        |

#### 1.4. Notrufnummer:

+493063922001

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4; H302  
Eye Irrit. 2B; H320

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Brilliant green-D5 hydrogen sulfate

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



##### Gefahrenhinweise

|      |                                        |
|------|----------------------------------------|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H320 | Verursacht Augenreizung.               |

##### Sicherheitshinweise

|                |                                                                                                                                                                |
|----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| P280           | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.                                                                                             |
| P262           | Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.                                                                                        |
| P261           | Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.                                                                                                    |
| P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. |

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Brilliant green-D5 hydrogen sulfate

Überarbeitet am: 19.03.2026

Materialnummer: OP112

Seite 2 von 7

#### 3.1. Stoffe

Summenformel: C<sub>27</sub>H<sub>28</sub>D<sub>5</sub>N<sub>2</sub> x HSO<sub>4</sub>

Molmasse: 487.67 g/mol

#### Relevante Bestandteile

| CAS-Nr. | Stoffname                                  | Anteil |
|---------|--------------------------------------------|--------|
|         | EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.                 |        |
|         | Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) |        |
|         | Brilliant green-D5 hydrogen sulfate        | 100 %  |
|         | Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2B; H302 H320     |        |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

| CAS-Nr. | EG-Nr. | Stoffname                                                                        | Anteil |
|---------|--------|----------------------------------------------------------------------------------|--------|
|         |        | Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE                            |        |
|         |        | Brilliant green-D5 hydrogen sulfate                                              | 100 %  |
|         |        | inhalativ: Fehlende Daten (Gase); dermal: Fehlende Daten; oral: LD50 = 313 mg/kg |        |

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

##### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

##### Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Anschließend nachwaschen mit: Wasser und Seife

##### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidsplatt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

##### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
KEIN Erbrechen herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl. Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Brilliant green-D5 hydrogen sulfide

Überarbeitet am: 19.03.2026

Materialnummer: OP112

Seite 3 von 7

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

##### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

###### Allgemeine Hinweise

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

##### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

##### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

###### Weitere Angaben

Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern.

##### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

##### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

###### Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

###### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

###### Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

##### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

###### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vermeiden von:  
UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

###### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagertemperatur: 2-8°C

##### 7.3. Spezifische Endanwendungen

keine/keiner

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

##### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

###### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

##### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

###### Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

###### Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

###### Körperschutz

Laborkittel

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Brilliant green-D5 hydrogen sulfate

Überarbeitet am: 19.03.2026

Materialnummer: OP112

Seite 4 von 7

#### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                               |           |                       |
|-----------------------------------------------|-----------|-----------------------|
| Aggregatzustand:                              | fest      |                       |
| Farbe:                                        | golden    |                       |
| Geruch:                                       | geruchlos |                       |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:                    |           | 215-220 °C            |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: |           | Keine Daten verfügbar |
| Entzündbarkeit:                               |           | Keine Daten verfügbar |
| Untere Explosionsgrenze:                      |           | Keine Daten verfügbar |
| Obere Explosionsgrenze:                       |           | Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt:                                   |           | Keine Daten verfügbar |
| Zündtemperatur:                               |           | Keine Daten verfügbar |
| Zersetzungstemperatur:                        |           | Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert:                                      |           | Keine Daten verfügbar |
| Wasserlöslichkeit:                            |           | Keine Daten verfügbar |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln         |           |                       |
| Keine Daten verfügbar                         |           |                       |
| Verteilungskoeffizient                        |           | Keine Daten verfügbar |
| n-Oktanol/Wasser:                             |           |                       |
| Dampfdruck:                                   |           | Keine Daten verfügbar |
| Dichte:                                       |           | Keine Daten verfügbar |
| Relative Dampfdichte:                         |           | Keine Daten verfügbar |

#### 9.2. Sonstige Angaben

##### Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:

Keine Daten verfügbar

Gas:

Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

##### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Keine Daten verfügbar

##### Weitere Angaben

keine/keiner

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Reagiert mit : Oxidationsmittel, Alkalien (Laugen), Beizen und Säuren

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Brilliant green-D5 hydrogen sulfate

Überarbeitet am: 19.03.2026

Materialnummer: OP112

Seite 5 von 7

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Alkalien (Laugen), Beizen und Säuren

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

| CAS-Nr. | Bezeichnung                         |                |         |        |         |
|---------|-------------------------------------|----------------|---------|--------|---------|
|         | Expositionsweg                      | Dosis          | Spezies | Quelle | Methode |
|         | Brilliant green-D5 hydrogen sulfate |                |         |        |         |
|         | oral                                | LD50 313 mg/kg | Ratte   |        |         |
|         | dermal                              | Fehlende Daten |         |        |         |
|         | inhalativ                           | Fehlende Daten |         |        |         |

##### Reiz- und Ätzwirkung

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht Augenreizung.

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar

| CAS-Nr. | Bezeichnung                         |                |           |         |        |         |
|---------|-------------------------------------|----------------|-----------|---------|--------|---------|
|         | Aquatische Toxizität                | Dosis          | [h]   [d] | Spezies | Quelle | Methode |
|         | Brilliant green-D5 hydrogen sulfate |                |           |         |        |         |
|         | Aquatische Toxizität                | Fehlende Daten |           |         |        |         |

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Brilliant green-D5 hydrogen sulfate

Überarbeitet am: 19.03.2026

Materialnummer: OP112

Seite 6 von 7

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrinen Eigenschaften.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

##### Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

##### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### Landtransport (ADR/RID)

##### 14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

##### UN-Versandbezeichnung:

#### Binnenschifftransport (ADN)

##### 14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

##### UN-Versandbezeichnung:

#### Seeschifftransport (IMDG)

##### 14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

##### UN-Versandbezeichnung:

#### Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

##### 14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

##### UN-Versandbezeichnung:

#### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:

Nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3

##### Nationale Vorschriften

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Brilliant green-D5 hydrogen sulfate

Überarbeitet am: 19.03.2026

Materialnummer: OP112

Seite 7 von 7

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

#### Zusätzliche Hinweise

Das Produkt unterliegt möglicherweise der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) - Anforderungen in Bezug auf die Abgabe

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox: Akute Toxizität

Eye Irrit: Augenreizung

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H320 Verursacht Augenreizung.

#### Weitere Angaben

Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Witega Laboratorien GmbH schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die mit dem Umgang oder im Kontakt mit dieser Chemikalie auftreten. Wir verweisen dazu ausdrücklich auf unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen. Nur für den F&E Gebrauch bestimmt. Nicht als Heilmittel, im Haushalt oder für andere Verwendungszwecke.